

Dieses Blatt erscheint in der Woche
zweifmal.

Abonnements-Preis:
vierteljährlich für Berlin 7 M 30 Pf.,
für ganz Preussen, das übrige
Deutschland und ganz Oester-
reich 9 M.

Insertions-Gebühr:
die dreigespaltene Zeile 40 Pf.

Alle Post-Anstalten nehmen Bestellungen auf dieses Blatt an; für Berlin die Expedition.

Als Gratis-Beilagen erscheinen
ausser anderen
tabellarischen Uebersichten
eine Zusammenstellung
aller Submissionen,
Allgemeine Verloosungs-Tabellen
und Restanten-Listen.

Die einzelne Nummer kostet 25 Pf.

Expedition der Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstrasse No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Telegraphische Depeschen.

Köln, 9. Januar, Nachts 1 Uhr. (C. T. C.) Die Englische Post vom 8. d. früh (planmässig in Verviers um 8 Uhr 21 Minuten Abends) ist ausgeblieben, Grund: Das Postschiff hat in Ostende wegen Sturmes den Anschluss nicht erreicht.

München, 9. Januar. (C. T. C.) Der Landtagsabgeordnete Schels hat den Entwurf zu einem neuen Landtagswahlgesetz eingebracht, welches auf dem indirecten Wahlmodus beruht, ferner einen Antrag betreffend die Erlassung eines Wuchergesetzes und die Beschränkung der Wechselfähigkeit.

Wien, 9. Januar, Vormittags. (C. T. C.) Die „Neue Fr. Presse“ erfährt von unterrichteter Seite, dass die Rumänischen Verhandlungen bezüglich der Lösung des seiner Zeit abgeschlossenen Betriebsvertrages mit der Staatsbahn nunmehr abgeschlossen seien. Ausserdem sei eine principielle Verständigung dahin erzielt worden, dass die Staatsbahn eine mässige Geldentschädigung erhalte, über deren Höhe die Verhandlungen noch schweben.

Southampton, 8. Januar. (C. T. C.) Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Mosel“ ist hier eingetroffen.

Bukarest, 9. Januar, Vormittags. (C. T. C.) Ein Consortium einheimischer Capitalisten bewirbt sich bei der Regierung um Pachtung des Tabakmonopols und stellt hierbei für die Staatskasse vortheilhaftere Bedingungen als diejenigen der bisherigen Regiegesellschaft.

Konstantinopel, 8. Januar. (H. T. B.) Die Mission des Sectionspräsidenten des Staatsrathes, Kiamil Pascha, welcher zum ausserordentlichen Kaiserlichen Commissar für Albanien ernannt wurde und sich bereits nach Antivari eingeschifft hat, ist, gütig Vernehmen zufolge, eine dreifache. Derselbe soll 1) die Einwohner der an Montenegro abzutretenden Gebietstheile beruhigen und bewegen, sich widerstandlos in die durch den Berliner Congress geschaffenen Verhältnisse zu fügen. 2) Die von den Montenegroinern zu räumenden und an die Türkei zurückfallenden Gebietstheile zu übernehmen und dieselbe wieder der Regierung des Sultans einzusetzen. 3) Im Falle, dass aus den an Montenegro abzutretenden Provinzen Auswanderung nach Türkisch Albanien stattfinden sollte, diese zu leiten und für die neuen Niederlassungen der Emigranten zu sorgen.

Konstantinopel, 8. Januar. (H. T. B.) Nach einer soeben veröffentlichten amtlichen Bekanntmachung des Finanzministeriums wurden überhaupt 1,843,148,000 Piaster Caimés emittirt, von denen sich augenblicklich noch 1,530,451,481 Piaster in Circulation befinden. Die Banque Ottomane kauft seit gestern auf Grund eines Regierungsbeschlusses täglich für 4000 Pfd. Sterling Caimés zu einem täglich eine Stunde vor Eröffnung der Kassen bekannt zu machenden Course zurück. Die Pforte hat Nassry Bey, Sohn des verstorbenen Franco Pascha und gegenwärtig erster Botschaftssecretair in Paris, als Nachfolger des zum Rumelischen Generalgouverneur designirten Gouverneurs von Syrien, Rustem Pascha, in Aussicht genommen und bereits die Anfragen wegen des für diese Wahl erforderlichen Einverständnisses an die Garantienächte ergelien lassen.

Washington, 8. Januar, Abends. (C. T. C.) Schatzsecretär Sherman hat weitere 10 Millionen Bonds de 1867 einberufen.
(Siehe auch am Schluss des Blattes.)

Berlin, den 9. Januar.

Die heutige 25. Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde um 11¼ Uhr vom Präsidenten von Bennigsen eröffnet. Am Ministerisch: Handelsminister Maybach und mehrere Commissare. Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten. In erster und zweiter Beratung werden die Gesetzentwürfe betreffend das Grundbuchwesen in dem Bezirke des Justizsenats zu Ehrenbreitstein, — über das Grundbuchwesen und die Verpfändung von Seeschiffen in der Provinz Schleswig-Holstein, — über das Grundbuchwesen in der Provinz Hannover mit Ausschluss des Jadegebiets, — ohne Debatte genehmigt.

Es folgt die erste und zweite Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Radfelgenbeschläge der Fuhrwerke in der Provinz Hannover.

Abg. Schmidt-Sagan erklärt sich für eine provinzialgesetzliche Regelung dieser Angelegenheit, und was speciell die Vorlage anlangt, so glaubt Redner, dass die Bestimmungen derselben in einzelnen Punkten zu rigoros erscheinen.

Abg. v. Meyer-Arnswalde wünscht die Verweisung der Vorlage an eine Commission zu einer gründlichen Erörterung der Frage, ob es sich nicht empfehle, ein solches Gesetz für das ganze Land zu erlassen.

Reg.-Com., Geh. Rath Schulze betont den Ausführungen des ersten Redners gegenüber, dass die in dem Entwurfe enthaltenen gesetzlichen Bestimmungen als zweckmässig anerkannt worden. Dieselben seien keineswegs rigoros, im Gegentheil, es sei darauf hingewiesen, dass eine Verschärfung der Bestimmungen angemessen erscheine.

Abg. Kropp hat einige Bedenken gegen die Vorlage und wünscht deshalb ebenfalls commissarische Berathung. Er will namentlich die Bestimmung im § 1 beseitigt wissen, nach welcher alle bespannten Fuhrwerke mit Radfelgenbeschlägen versehen sein müssen.

Abg. Miquel erklärt sich mit dem Gesetzentwurf einverstanden, empfiehlt aber commissarische Berathung, während Abg. Windthorst Meppen es nicht für zweckmässig erachtet, nachdem die Angelegenheit in dem Provinziallandtage zum Abschlusse gebracht worden, hier noch Änderungen vorzunehmen. Der Gesetzentwurf wird hierauf an eine besondere Commission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Erste und zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die richterlichen Mitglieder der Grundsteuer-Entscheidungs-Commission.

Der einzige Artikel der Vorlage bestimmt, dass nach Aufhebung des Obertribunals die in die Grundsteuer-Entscheidungs-Commission berufenen Mitglieder des Obertribunals in jener Commission verbleiben können, sofern sie in einem Richteramte angestellt sind. Im Uebrigen werden die fünf richterlichen Mitglieder der Grundsteuer-Entscheidungs-Commission nach Aufhebung des Obertribunals aus den Mitgliedern der Oberlandesgerichte zu Berlin, Kassel, Celle, Frankfurt a. M. und Kiel ernannt.

Abg. Windthorst-Meppen verlangt die Ausschliessung der Mitglieder des Oberlandesgerichts zu Berlin von der Mitgliedschaft zu dieser Commission, dem von dem Commissar des Justizministers widersprochen wird. Nach einer kurzen Replik des Abg. Windthorst-Meppen wird auf dessen Antrag über die Beibehaltung des Wortes „Berlin“ zur Abstimmung geschritten. Es stimmen für den Antrag 102, gegen denselben 108, das Haus ist somit nicht beschlussfähig.

Der Präsident schliesst deshalb die Sitzung und beraumt die nächste auf Freitag 10 Uhr an. Auf der Tagesordnung derselben steht der Rest der heutigen, mehrere kleinere Justiz-Ausführungsgesetze, Anleihegesetz und Berathung des Etats des Cultusministeriums.

Schluss 12¼ Uhr.

Dem Reichskanzler Fürsten Bismarck sind aus Anlass seines Schreibens vom 15. December an den Bundesrath von verschiedenen Corporationen der Provinz Westfalen Zustimmungsadressen zugegangen. Den Anfang damit machte am 28. December eine zur Ergänzungswahl der Bochumer Handelskammer anberaumte Versammlung, die auf Veranlassung des Herrn Commerzienrath Baare folgendes Telegramm absandte: „Sr. Durchlaucht dem Fürsten Bismarck. Die behufs der Wahl zur Handelskammer für den Stadtkreis und den Landkreis Bochum versammelten nahezu hundert Vertreter von Handel, Gewerbe und Industrie beehren sich, Ew. Durchlaucht hierdurch ihren tiefempfundenen Dank auszusprechen für das epochemachende, die zukünftige Finanz- und Zollpolitik des Reiches wohlbedacht und deutlich vorzeichnende Programm, von dessen baldigster Verwirklichung endlich eine durchgreifende Abhilfe des dem Deutschen Reiche Verarmung und Niedergang drohenden Nothstandes zu erwarten steht.“ Am 31. December folgte die Handelskammer zu Dortmund, deren Zustimmungsadresse folgenden Wortlaut hat: „Ew. Durchlaucht gestattet sich die gehorsamst unterzeichnete Handelskammer zu dem Jahreswechsel ihre ehrerbietigsten Glückwünsche ganz ergebenst zu unterbreiten. Wenn wir es ver-

suchen, dem regelmässigen Laufe zuwider an der Grenze des Jahres an Ew. Durchlaucht mit persönlichen Danksagungen und Hoffnungen heranzutreten, so geschieht dies nicht, um daraus einen Gebrauch zu statuiren, sondern weil wir der Meinung sind, dass Ew. Durchlaucht in dem vom 15. December datirten Berichte an den hohen Bundesrath dem damaligen Wechsel des Jahres eine aussergewöhnliche Bedeutung zu verleihen die Gnade hatte. Es ist nicht die Freude darüber, dass die in jenem Bericht ausgesprochenen handelspolitischen Gesichtspunkte ihrem Wesen nach von uns bereits seit Jahren vertreten worden sind, welche uns in den letzten Stunden dieses verhängnisvollen Jahres den Ausdruck tiefsten Dankes zum Bedürfniss macht, auch nicht der an sich berechtigten Stolz, von der Stelle aus, an die sich seit Jahren alle unsere Hoffnungen knüpften, gerechtfertigt zu sein in Anschauungen, die sich der Zustimmung vieler zum Urtheil Berufener nicht jederzeit zu erfreuen hatten — es ist vielmehr lediglich die Ueberzeugung, dass nur durch energisches und ungesäumtes Vorgehen auf der von Ew. Durchlaucht neuerdings vorgezeichneten Bahn den verheerenden Einflüssen der Krisis, die sich gerade im Augenblick so ausnahmsweise schwer geltend macht, Abhilfe geschaffen werden kann. Wenn von gegnerischer Seite auf den vermeintlichen Widerspruch einer Vermischung von Finanz- und Schutzzöllen hingewiesen wird, so sind wir keinen Augenblick darüber in Zweifel gewesen, dass dieser Widerspruch ein rein theoretischer ist. Wir wissen, dass ein Zoll, wenn er aufhört, Einkangs-Erträge zu liefern, in der erhöhten Steuerfähigkeit des Landes einen mehr als zureichenden Ersatz zu bieten vermag und überlassen es der sachkundigen Beurteilung von Interessenten, ob der Zoll sich in jedem Einzelfall als Schutz Zoll oder als Finanzzoll qualificire. Ew. Durchlaucht Bericht ist bei uns als ein nicht hoch genug zu schätzendes Weihnachtsgeschenk allseitig anerkannt worden. Wir glauben unserer Pflicht indess nur genügen zu können, wenn wir dem Ausdruck wärmsten und tiefempfundnen Dankes noch die dringende Bitte beifügen, für die unserer Vertretung vorzugsweise anheimgegebene Eisenindustrie die Einführung der notwendigen Schutzzölle nicht abhängig zu machen von dem Resultat der Gesamt-Enquete, sondern dieselbe im Gegentheil mit aller Energie zu beschleunigen. Die Bankbrüche in England, welche auf den Geschäftsbetrieb dieses so vielfach als Musterland hingestellten Gemeinweens für den Unbefangenen ein sehr instructives Licht verbreiten, haben der Industrie unseres Landes, namentlich der Eisenindustrie, eine neue Verschärfung der Krisis gebracht. Die Eisenindustrie Englands, die das dreifache und vierfache des eigenen Bedarfs producirt, hat in der Zeit der Noth auf Lager gearbeitet, und diese vollen Lager theilweise bei den Banken verpfändet. Der Bankrott einiger der grössten zwingt die Inhaber dieser Lager, zu Ausverkaufs-Preisen zu verschleudern. Von allen Industrieländern ist nur Deutschland schutzlos gegen diese Bankrott-Verkäufe. Unsere Eisenindustrie leidet von Woche zu Woche mehr unter dieser unwürdigen Concurrenz, sie kann nicht warten, bis über das Ganze des autonomen Tarifes von allen berufenen Seiten Uebereinstimmung erzielt ist. An Ew. Durchlaucht richten wir demgemäss das gehorsamste Gesuch: „Bereits der nächsten Sitzung des Reichstages Vorlage über Wiedereinführung von Eisenzöllen nach Maassgabe der Resultate der Enquete zu machen und für dieselbe Dringlichkeit hochgeneigt zu befürworten.“ Vor einigen Tagen hat ferner das Stadtverordneten-Collegium in Essen die Absendung einer Zustimmungsadresse an den Fürsten Bismarck beschlossen, und auch die Handelskammer in Essen beabsichtigt die Votirung einer solchen Adresse.

Ueber die Aufgaben der am 15. d. Mts. hier zusammentretenden Spiritus-Enquete-Commission erfahren wir Folgendes: Die Berathungen der Commission, welche aus dem Vorsitzenden und einem Beamten des Reichskanzleramtes, drei höheren Steuerbeamten aus Preussen, Sachsen und Hessen, zwei Chemikern und drei Vertretern der Branntweinfabrikation und der Branntweinhandels- sowie der Branntwein verwendenden Grossindustrie